

Merkblatt

Wir freuen uns, Sie in den Räumen des Platzhauses begrüßen zu können. Das Platzhaus liegt in Trägerschaft des Förderverein Helmholtzplatz e.V. und steht zur Nutzung, nach Terminabsprache jederzeit offen.

Wir bieten das Haus für Veranstaltungen bis maximal 40 Personen an.

Für private Zwecke erheben wir in der Regel eine Nutzungsgebühr von 150 €, für die Zeit von 17.00 bis 13.00 am folgenden Tag. (Individuelle Zeitabsprachen sind möglich). Für Feiern mit Kindern, Kindergeburtstage, Kita – Feiern u.ä. beträgt die Nutzungsgebühr 40 €, in der Regel für die Dauer von 4 Stunden am Nachmittag (Pro Stunde 10 Euro).

Feiern für Minderjährige oder 18. Geburtstage können nur mit Erziehungsberechtigten als Vertragspartner und Aussichtsperson während der Veranstaltung durchgeführt werden.

Generell müssen Sie als Nutzerin eine Ausweiskopie beide Seiten zur Vertragsunterzeichnung mitbringen.

Für öffentliche, gemeinwesenorientierte, unkommerzielle Veranstaltungen wird eine individuell verhandelbare, ermäßigte Nutzungsgebühr erhoben.

Allerdings reicht das Kriterium, „dass jeder kommen kann“, nicht aus. Entweder ergibt sich eine öffentliche Veranstaltung aus der Nutzung an sich, wie zum Beispiel bei einer Lesung, einem Diskussionsforum, einem Treffen von Künstlern einer bestimmten Szene, oder bei privaten Veranstaltungen werden deutlich sichtbar Plakate geklebt/ und oder Einladungen per Mail, Facebook, Wurfzettel etc. versendet, die die Öffentlichkeit auf das Ereignis hinweisen.

Eine Kautions von 100 € wird generell erhoben.

Allgemeine Regeln:

- Bei abendlichen Veranstaltungen bitten wir im Interesse der Anwohner, die hintere Notausgangstür sowie die Fenster zur Raumerstrasse verschlossen zu halten und auch die Glastür zur Platzseite.
- Ab 22.00 Uhr ist der Lärmpegel bei Aufenthalt außerhalb des Platzhauses auf ein Mindestmaß zu reduzieren und die Musik und Geräusche im Haus so zu regulieren, dass die Anwohner nicht gestört werden.
- Der Aufenthalt von Personen außerhalb des Platzhauses nach 22.00 Uhr ist im Interesse der Anwohner nur gestattet, wenn sich die Personen ruhig verhalten.
- Im Haus herrscht Rauchverbot!
- Die Räumlichkeiten sind zum, in Ihrem Nutzungsvertrag vereinbarten Termin, zu räumen und zu säubern, wie übergeben. Dies ist unbedingt einzuhalten, da die nächsten Nutzer, genauso wie Sie, einen sauberen Raum nutzen möchten. Ansonsten muss ein Teil der Kautions einbehalten werden
- Zur Säuberung der Räumlichkeiten gehören: Gewischter Boden innen, gesäuberte Küchenzeile und Tische, abgewaschenes und weggestelltes Geschirr, gereinigte Toilette, gefegter Außenbereich ums Haus, geleerte Feuerschale und Grill, verschlossener Sonnenschirm (Vgl. Checkliste).
- Die Müllentsorgung obliegt dem Mieter/der Mieterin.
- Bei Schlüsselverlust haften Sie mit 50 Euro
- **Bei Nichteinhalten, insbesondere der Lärmbestimmungen behalten wir uns vor, die Veranstaltung abubrechen und eine Vertragsstrafe von 200 € zu verlangen.**
- Der Nutzer übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für den Zeitraum der Veranstaltung, Ansprüche gegenüber dem Förderverein Helmholtzplatz sind ausgeschlossen.
- Für Schäden an Mobiliar, technischen Geräten und dem Haus haftet die Nutzer_IN

Mit der Schlüsselübergabe obliegt Ihnen die volle Verantwortung für das Platzhaus. Wir bitten Sie, Mängel (z. B. Licht oder Heizung funktioniert nicht, Fenster, Türen, Geräte kaputt) sofort bei uns anzuzeigen, damit der Schaden ordnungsgemäß reguliert werden kann.

Wenn Sie das Haus verlassen schließen sie unbedingt alle Türen ab und schließen auch alle hölzernen Fensterläden und die großen Holztüren zur Platzseite ordentlich.

Viel Vergnügen

Ihr Förderverein Helmholtzplatz e.V.